



Vereinbarung über die Verarbeitung bauseits gestellten Materials

Der Auftraggeber (AG) beauftragt die Fa. Wattenscheider Elektrotechnik GmbH mit der Montage von nicht bei der Fa. Wattenscheider Elektrotechnik GmbH gekauften Materials (bauseits gestelltes Material).

Folgendes Material wird vom AG beigestellt
[genaue Auflistung aller Komponenten]

-
-
-

Dazu wird diese Vereinbarung getroffen:

1. Die Fa. **Wattenscheider Elektrotechnik GmbH** kann nur bedingt prüfen, ob die Qualität des bauseits gestellten Materials für die Installation geeignet ist und mangelfrei ist. Im Zweifelsfall ist von der Fa. **Wattenscheider Elektrotechnik GmbH** die Montage und Inbetriebnahme abzulehnen. Der AG hat dann keinen Anspruch auf Einbau. Hinsichtlich der Vergütung ist die dadurch aufgewandte Zeit durch den AG zu vergüten.
2. Die Fa. **Wattenscheider Elektrotechnik GmbH** ist nicht für die Funktionsfähigkeit der unter Nr. 1 aufgeführten Bauteile verantwortlich. Eine Gewährleistung oder Garantieansprüche gegenüber der Fa. **Wattenscheider Elektrotechnik GmbH** sind diesbezüglich ausgeschlossen.
3. Verursacht bauseits gestelltes Material eine Störung in der Elektro-Anlage, oder beschädigt es andere Anlagenteile, sind die Kosten für die Störungssuche und Schadensbehebung (alles dafür erforderliche Material/- Bauteile und Arbeitszeit) durch den AG zu tragen.
4. Garantiansprüche und alle anderen Ansprüche gegenüber seinem Verkäufer hat der AG selbst geltend zu machen.
5. Ist bauseits gestelltes Material beschädigt, oder wird beim Einbau beschädigt, besteht gegenüber der Fa. **Wattenscheider Elektrotechnik GmbH** kein Haftungsanspruch. Dies gilt nicht, wenn die Fa. **Wattenscheider Elektrotechnik GmbH** vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Der Nachweis ist durch den AG zu führen.
6. Die Montage des bauseits gestellten Materials wird nach tatsächlichem Aufwand zu den vereinbarten Stundensätzen mit einem Zuschlag abgerechnet. Es ergeben sich für die Arbeiten demnach folgende Stundenverrechnungssätze:
 - Monteure/ Techniker netto 90€ / Brutto 107,1€
 - Meister netto 110€ / Brutto 130,90€
 - Auszubildender 49,89- 70,01 € netto / Brutto 59,37- 83,31€

Die Vereinbarung wird vollumfänglich anerkannt.
Der Auftrag wird unter diesen Bedingungen erteilt.

Ort / Datum & Name und Unterschrift Auftraggeber

--	--